Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10254**

19. Wahlperiode 15.05.2019

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/8749, 19/10249 –

Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 10 Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
   ‚a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „zur Hälfte“ durch die Wörter „zu 40 Prozent“ ersetzt und wird die Angabe „10000“ durch die Angabe „7500“ ersetzt.‘
2. Nummer 11 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „130“ durch die Angabe „105“ ersetzt.
   b) In Absatz 13 Satz 1 wird die Angabe „77“ durch die Angabe „72“ ersetzt.

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu Nummer 1

Aus den regelmäßigen Studierenden-Befragungen des Deutschen Studentenwerks ist bekannt, dass viele junge Menschen aus Sorge um die Verschuldung nach Erwerb der Hochschulreife kein Studium aufnehmen. Eine Absenkung der Verschuldensobergrenze von 10.000 Euro auf 7.500 Euro trägt dazu bei, diese Hürde abzubauen und damit mehr Studienberechtigte aus bildungsfernen Schichten als bisher an die Hochschulen zu bringen. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Erhöhung des monatlichen Rückzahlungsbetrages auf 130 Euro widerspricht diesem Ziel. Stattdessen ist der Darlehensanteil auf 40 Prozent zu senken. Unter dieser Voraussetzung kann der monatliche Rückzahlungsbetrag bei 105 Euro bleiben. Die Anzahl der maximal zu leistenden Monatsraten wird entsprechend auf 72 bzw. einen Rückzahlungszeitraum von sechs Jahren festgelegt. Damit werden Hürden bei der Aufnahme eines Studiums abgebaut und die Rückzahlung sozial verträglich ausgestaltet. Die Absenkung des Darlehensanteils stellt zudem einen wichtigen Schritt hin zu einer gerechten Studienfinanzierung dar, die perspektivisch gänzlich ohne Darlehensanteil auskommt.

Zu Nummer 2

Es handelt sich um Folgeänderungen.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333